

Anforderungen an einen Zivilschutz-Kaderausbildungszentrum

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **36 (1970)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

res, oberes Kader — wären die Akzente zu setzen. Auf mittlerer und oberer Stufe müsste «kombiniert», alle Dienste umfassend, ausgebildet werden, um die heute herrschende, unfruchtbare Sektiererei nach einzelnen Diensten endlich zu überwinden. Eine solche Systematik müsste ein anpassungsfähiges Gefäss sein; sein Inhalt wäre nicht mit Vorschriften zu füllen, sondern durch die an der Ausbildung Beteiligten, Lehrende und Lernende, schöpferisch zu gestalten.

Damit lässt sich, etwas vereinfachend, die entscheidende Frage der Kaderausbildung im Zivilschutz auf die Forderung nach *fähigem Lehrpersonal* und dessen Ausbildung und auf die Forderung nach *geeigneten Ausbildungsstätten* konzentrieren. Wagt man den Schritt in diese Richtung, bannt man auch die Gefahr, in einem Zivilschutzbürokratismus zu erstik-

ken. Das ist nötig, denn Kader, Führer, gedeihen schlecht in der muffigen Luft eines unabsehbaren Vorschriftendickichts.

Es dürfte wenige Behörden und Parlamentarier geben, die uns Zivilschutzverantwortlichen von Bund und Kantonen auch noch in den nächsten Jahren das Geständnis abnehmen, es sei bis anhin nicht möglich gewesen, leistungsfähige Kader heranzubilden. Der bisherige Weg war ein Irrweg. Es braucht also den Mut zur Freiheit, zum Risiko, und zuvor die Besinnung auf das Wesentliche. Es braucht den Mut zum Verzicht nach Regelungen und stattdessen den Mut zum schöpferischen Wagnis, die Kaderanwärter als Partner zu nehmen, ihnen etwas zuzumuten und ihnen echte Aufgaben zu stellen. Daran werden sie wachsen — und somit «Erfahrene» und «Ausgebildete» werden.

Anforderungen an ein Zivilschutz-Kaderausbildungszentrum

st. Kaderausbildung im Zivilschutz ist Neuland. Das hat den Vorteil, unbelastet vom Gewicht von Konventionen darangehen zu können; es hat den Nachteil, dass man dabei das Risiko läuft, zu wenig anpassungsfähige Anfänge zu setzen und sich damit auf eine falsche Art festzulegen. Das Ziel ist bekannt; der Weg dahin besteht noch nicht. Planung und Bau eines Ausbildungszentrums für die Kaderausbildung stellen daher ein Wagnis dar. Von der Armee ist zwar einiges abzugucken, auch von ausländischen Anlagen. Aber ein Muster, ein Rezept, das die Bewährungsprobe bestanden hat, ist nirgends zu finden.

Auszugehen ist von dem, was Kaderausbildung im Zivilschutz zu sein hat: Vermittlung der Grundlagen allgemeiner Natur, Vermittlung des technischen Rüstzeuges, taktisch-führungsmässige Schulung. Auszugehen ist ferner von gegebenen äusseren Umständen: kurze Dauer der Kurse, nach Geschlechtern gemischte und ungemischte Kurse, Kursteilnehmer, die Unterkunft beziehen neben täglichen Heimkehrern. Zu berücksichtigen sind schliesslich Gegebenheiten, die sich aus der Eigenart der Kader, Kaderanwärter und des Lehrpersonals herleiten: mehrheitlich Frauen und Männer gesetzteren Alters, die eine kritische Haltung mitbringen und sich kein X für ein U vormachen lassen, nebenamtliches Lehrpersonal neben vollamtlichem, erfahrenes neben unerfahrenem. Und nicht zuletzt ist zu bedenken, dass Kader aller Stufen und aller Dienste auszubilden sind.

Angesichts solcher Sachverhalte drängen sich ein paar Forderungen auf, die gemeinhin an jede Ausbildung zu stellen sind, hier aber viel angesprochener:

- beste materielle Voraussetzungen für die Gestaltung und den Ablauf der Ausbildungstätigkeit bei verschiedensten Methoden;
- räumlich konzentrierte Anlagen, damit jeder Zeitverlust vermeidbar ist;
- die Möglichkeit, mit verschiedenen Klassen parallel arbeiten zu können, ohne die Kursorganisation ungebührlich zu komplizieren;

— optimale Voraussetzungen, um die unvermeidlichen Hilfs- und Nebentätigkeiten rationell gestalten zu können, vor allem den Materialparkdienst und die Retablierung, die Verpflegung und die persönliche Hygiene.

Auf die vier Forderungen soll näher eingetreten werden. Sie klingen abstrakt, wirken sich aber sehr praktisch aus.

Beste materielle Voraussetzungen für die Ausbildung bestehen dann, wenn das für die verschiedenen Unterrichtsgebiete notwendige Material, die geeigneten Ausbildungsanlagen und die je nach gewählter Ausbildungsmethode nötigen Unterrichtshilfen uneingeschränkt verfügbar sind. Die Skala des Bedarfs reicht von der Magnetwandtafel, der Klettenwand, dem Hellraumprojektor, Diaprojektor, dem Filmapparat und dem Tonband über die reichhaltige Sammlung von Prokifolien, Diapositiven, Filmen, Tabellen, Modellhäusern und Ausbildungsvorschriften bis hin zum vollständigen Korpsmaterialsatz, zur Modellstadt und zum Uebungsdorf. Das Lehrpersonal muss aus dem Vollen schöpfen können und soll seine Zeit nicht zur improvisierten Herstellung von Unterrichtshilfen vergeuden müssen. Die Kursteilnehmer besitzen ein Anrecht darauf, in jedem Stoffgebiet nach der geeignetsten Methode unterrichtet zu werden, und sie besitzen ein Anrecht darauf, eine möglichst individuelle Ausbildung mit bestem persönlichem Kontakt zum Klassenlehrer geniessen zu können. Die Klassen sind bei gegebenem Kursbestand deshalb klein zu halten.

Nur eine räumlich konzentrierte Anlage, wo der Wechsel von der theoretischen Arbeit im Klassenzimmer zur praktischen im Gelände oder im Modellsaal jederzeit und von einer Stunde zur andern möglich ist, wo ferner das Material sofort und ohne Umtriebe greifbar und der unvermeidliche Wechsel von Arbeitskleid, Schuhwerk und Ausrüstung in kürzester Frist und einfach möglich ist, erlaubt es, die verfügbare Ausbildungszeit während der fünf, sechs, selten mehr Tage eines Kurses voll für die eigentliche Ausbildung zu nutzen. Verschiebungen von

einem Arbeitsplatz zum andern, die mehr als ein paar Minuten erfordern, sind nicht zu verantworten. Theoriesaal, Verpflegungsraum, Klassenzimmer, Unterkunft, Materialmagazine, Uebungsgelände und Uebungsdorf müssen derart kompakt und funktionell richtig angeordnet sein wie die einzelnen Regale in einem modernen Selbstbedienungsladen.

Die kurzzeitigen Ausbildungsprogramme erlauben nur geringe Variationen im didaktischen Aufbau der Kurse und der dadurch bedingten Folge der einzelnen Lektionen; sehr oft muss daher in mehreren Klassen gleichzeitig Gleiches getan werden. Das ist nur möglich, wenn auch materiell Parallelmöglichkeiten bestehen: sechs Sätze gleicher Diapositive bei sechs Klassen, sechs Garnituren Pioniermaterial, sechs Objekte mit Trümmerlagen und so fort. Wenn ein Klassenlehrer für eine gegebene Zeit ein bestimmtes Material benötigt, darf es nicht vorkommen, dass es nicht greifbar ist, weil bereits ein anderer Instruktor davon Gebrauch macht.

Für Materialparkdienst, Bereitstellung und Versorgen des Materials und der Unterrichtshilfen, für die persönliche Retablierung am Schluss der Tagesarbeit können keinesfalls Stunden und Aberstunden eingeräumt werden; nicht die Kursteilnehmer und Instrukturen sollen sich nach mehr oder weniger günstigen Umständen richten müssen, vielmehr sind die Umstände so zu schaffen, wie man es von einem vorbildlichen Dienstleistungsbetrieb erwartet. Das bedingt auch, dass auf dem Ausbildungszentrum genügend Hilfspersonal vorhanden ist, das die Ausbildungsanlagen herrichten und wiederherstellen, Material bereitstellen und Handreichungen machen kann.

Man wird zu Recht einwenden, das seien samt und sonders allgemein gültige Forderungen, sie seien weder neu noch originell. Das trifft durchaus zu. Aber wo findet man sie verwirklicht? Man betrachte einmal das übliche Schulhaus oder den üblichen Waffenplatz oder den üblichen Ausbildungsbetrieb im Wiederholungskurs irgendeiner Einheit der Armee in irgendeinem Dorf: dort wünscht man, dass es so wäre, bedauert die Unvollkommenheit, aber da man ja Wochen, ja Monate und Jahre Zeit hat, um das Ziel zu erreichen, nimmt man die Reibungsverluste und die Unkosten hin. In der Zivilschutz-Kaderausbildung hingegen sind die genannten Forderungen uneingeschränkt zu erfüllen, weil die Ausbildung anders gar nicht stattfinden kann ohne aufzuhören, Kaderausbildung zu sein.

Vom Bundesamt für Zivilschutz liegen seit Anfang dieses Jahres Weisungen für den Bau von Ausbildungsanlagen vor. Sie enthalten sozusagen die Bauklötze; aber wie man sie zu fügen hat, das müssen jene herausfinden, die auf einem gegebenen Terrain bei gegebener Kreditsumme eine Ausbildungsanlage zu erstellen haben. Es ist daher bestimmt nicht unnütz, die unterrichtlichen Anforderungen in aller Schärfe zu formulieren. Es gibt genügend Ausbildungsanstalten in Volksschule, Lehrlingsausbildung und Armee, die allen möglichen Ansprüchen gerecht werden, aber erst zuletzt denen der Ausbildung selbst. Der Zivilschutz hat die Chance, die didaktische Forderung absolut in den Mittelpunkt stellen zu können, und er sollte sie nützen.

Vom Ausbildungsstoff und den Ausbildungszielen her muss es auf einem Kaderausbildungszentrum möglich sein, in den folgenden Hauptbelangen umfassend, anschaulich und wirksam sowohl theoretisch wie praktisch unterrichten zu können:

1. Schutzraumkenntnis: technische Merkmale, Einrichten und Betrieb eines Schutzraumes, Leben im Schutzraum. Die Haupttypen der Personenschutzräume, wie sie seit 1950 bis heute entstanden sind, müssen vertreten sein. Auch eine grössere Anlage mit technischen Einrichtungen (Notstrom, zentrale Belüftung, sanitäre Anlagen) muss auf dem Platz oder in unmittelbarer Nähe bestehen.
2. Die Schadenformen und Schadenelemente, wie sie bei Gebäudezusammenbrüchen entstehen: sie sind für die Rettungstaktik und Rettungstechnik unerlässlich und müssen in vollständiger Systematik sowohl im Modell wie im Massstab 1 : 1 vorhanden und bearbeitbar sein.
3. Die technische Spannweite aller Dienste: theoretische und praktische Ausbildung im Rettungs- und Feuerwehrdienst, AC-Schutzdienst, Uebermittlungsdienst, Nachrichtendienst, Sanitätsdienst und in der Betreuung, im Sicherungsdienst, in der elementaren Gebäudekenntnis, im Materialdienst.
4. Taktische Ausbildung und Führungsausbildung: Planspiele, taktische Uebungen am Modell und im Gelände, praktische Führung von Verbänden am Schadenobjekt und auf dem Schadenplatz, kombinierte Führung.
5. Schulung der Verbände im kombinierten Rettungs- und Löscheinsatz entsprechend der taktischen Gliederung der Zivilschutzformationen, in wechselnden Lagen (begrenzte Reihe von typischen Uebungen mit verschiedener Thematik), für sich allein und abgestützt auf die betreuenden Dienste.
6. Allgemeine Zivilschutzkenntnisse: Kriegsbild, Konzeption des Zivilschutzes, gesetzliche und organisatorische Grundlagen, Ausrüstung, Personelles, Verwaltung, Ausbildungsmethodik.

Da im heutigen Zeitpunkt noch für sehr viele Belange des Zivilschutzes Entscheide fehlen, Ausbildungsunterlagen ausstehen und die Kaderausbildung erst am Beginn steht, ist es unerlässlich, dass ein Kaderausbildungszentrum von innen gesehen entwicklungs- und anpassungsfähig, von aussen gesehen erweiterungsfähig ist. Die nachstehenden Ausführungen der Projektverfasser über das im Bau befindliche Kaderausbildungszentrum des Kantons Zürich in Andelfingen mögen veranschaulichen, wie man die gestellte Aufgabe am konkreten Beispiel angepackt hat. Es liegt in der Natur des Unterfangens, dass es sich dabei nicht um eine Muster- oder Rezeptlösung handelt, sondern um eine angesichts gegebener Umstände gewählte Möglichkeit. Gegeben waren die Lage, Gestalt und das Ausmass des Grundstückes, eine begrenzte Kostensumme, maximale Kursgrösse und Raumprogramm. Dazugefügt wurden die Forderungen, wie sie oben beschrieben sind. Das Ergebnis steht zur Diskussion.